




Kinderrechte-Index 2025

Ländersteckbrief Nordrhein-Westfalen

Ausgewählte Ergebnisse im Überblick

In Nordrhein-Westfalen leben 3.063.506 Kinder. Das sind 17 Prozent der Gesamtbevölkerung des Bundeslandes (Stand: 31.12.2024).

-  überdurchschnittlich
-  durchschnittlich
-  unterdurchschnittlich





Recht auf Beteiligung

Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Mit der im Landeskinderschutzgesetz verankerten Stelle einer Landesbeauftragten bzw. eines Landesbeauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte wurde im Jahr 2025 eine permanente Vertretung von Kinderinteressen auf Landesebene geschaffen. Ziel der Stelle ist es, Kinderrechte zu fördern und zu stärken.
Institutionalisierte Vertretung von Kinderinteressen auf Landesebene¹
- Die „Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung“ beim Landesjugendamt in Münster unterstützt Kommunen und Einrichtungen bei der Umsetzung von Beteiligungsvorhaben. Sie wird über eine jährlich wiederkehrende Infrastrukturförderung im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans finanziert.
Fach- und Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung auf Landesebene
- Nach § 24 Abs. 1 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ist die Landesregierung verpflichtet, in jeder Legislaturperiode einen Kinder- und Jugendbericht vorzulegen. Grundlage ist eine repräsentative Befragung, die durch das Deutsche Jugendinstitut im Rahmen der Studie „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (AID:A) durchgeführt und für Nordrhein-Westfalen um einen eigenen Zusatzteil („AID:A NRW“) erweitert wird. Dadurch entsteht eine differenzierte Analyse zu den Lebenslagen von Kindern und Familien im Land.
Regelmäßige Befragung für Kinder- und Jugendbericht
- In § 16 des Kinderbildungsgesetzes ist festgelegt, dass Kinder bei der Gestaltung des Alltags in Kitas und Kindertagespflege alters- und entwicklungsgerecht mitwirken und beteiligt werden. Darüber hinaus müssen Einrichtungen Verfahren der Mitbestimmung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten vorsehen und praktizieren.
Verankerung im Landeskitagesetz
- Jugendliche ab 16 Jahren können bei den Kommunalwahlen wählen.
Wahlalter Kommunalwahlen

Entwicklungsbedarfe

- Das Recht auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht in der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen verankert.
Verankerung in der Landesverfassung
- Nach § 27a Gemeindeordnung können Gemeinden besondere Vertretungen oder Beauftragte für Jugendliche bilden. Ein verbindliches Recht auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht vorgeschrieben.
Verankerung für die Gemeindeebene
- Im „Ersten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Nordrhein-Westfalen“ ist für die Jugendhilfeplanung keine Kinder- und Jugendbeteiligung explizit vorgeschrieben.
Beteiligungsrechte in der Jugendhilfeplanung

¹ Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Beteiligung“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-beteiligung.



Recht auf Beteiligung

Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention

- Es gibt derzeit keine Landesstrategie zur Förderung und Stärkung von Kinder- und Jugendbeteiligung, in der verschiedene Maßnahmen gebündelt werden, um die Beteiligung durch gesetzliche, programmatische, finanzielle und institutionelle Maßnahmen zu stärken.

Landesstrategie für Kinder- und Jugendbeteiligung

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) gaben nur 19 Prozent der Kinder und Jugendlichen an, sich bei den Kinderrechten gut auszukennen, 69 Prozent kennen sie vom Namen her. 9 Prozent haben noch nie davon gehört oder gelesen. Im Ländervergleich sind die Kinderrechte eher wenig bekannt.

Bekanntheit von Kinderrechten

- Jugendliche unter 18 Jahren können bei Landtagswahlen nicht wählen.

Wahlalter Landtagswahlen

- Im Ländervergleich gibt es in Nordrhein-Westfalen nur wenige repräsentative Kinder- und Jugendgremien auf kommunaler Ebene, wie Kinder- und Jugendparlamente oder Jugendgemeinderäte. Auf 10.000 Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 17 Jahren entfallen 0,5 solcher Gremien.

Repräsentative Kinder- und Jugendgremien auf kommunaler Ebene



Recht auf Schutz

Artikel 19 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Mit dem „Landeskinderschutzgesetz NRW“ (2022) hat Nordrhein-Westfalen eine umfassende und öffentlich dargelegte Strategie. Sie verknüpft Kinderrechte und Kinderschutz, verpflichtet zu fachlichen Mindeststandards, schreibt regelmäßige Qualitätsentwicklungsverfahren vor und sichert Netzwerke in allen Jugendamtsbezirken mit eigener Koordinierung. Ergänzend wurden Leitlinien für Schutzkonzepte in Einrichtungen und eine landesweite Qualifizierungsoffensive festgelegt.

Landesstrategie für Kinderschutz²

- Nach § 9a SGB VIII müssen die Länder den Zugang zu unabhängiger Beratung und Konfliktklärung in der Kinder- und Jugendhilfe zu einer Ombudsstelle sicherstellen. In § 24 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes wird dies näher geregelt. Über die bundesrechtlichen Vorgaben hinaus werden eine überregionale Koordinierungsstelle und regionale Ombudsstellen eingerichtet, die einheitliche Leitlinien, Qualitätsstandards und Qualifizierungen sicherstellen.

Landesgesetzliche Umsetzung unabhängiger Ombudsstellen nach § 9a SGB VIII

- Seit 2020 gibt es ein jährliches Berichtswesen zum Handlungs- und Maßnahmenkonzept Kinderschutz NRW. Diese Berichte schaffen Transparenz, machen Fortschritte sichtbar und unterstützen die kontinuierliche Weiterentwicklung des Kinderschutzes.

Regelmäßige Berichterstattung zum Kinderschutz

- In § 42 Abs. 6 des Schulgesetzes NRW ist verankert, dass jede Schule ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch entwickeln muss.

Landesrechtliche Verpflichtung zur Entwicklung von Schutzkonzepten an Schulen

- „Jugend vertritt Jugend“ ist die landesweite Selbstvertretung junger Menschen, die in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe leben. Sie stärkt ihre Rechte, macht ihre Anliegen sichtbar und wird durch die Fachstelle „Gehört werden!“ fachlich begleitet. Das Land fördert die Fachstelle aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans.

Selbstvertretung von Kindern und Jugendlichen aus der stationären Kinder- und Jugendhilfe auf Landesebene

- Es besteht ein vom Land gefördertes „Childhood-Haus“ in Düsseldorf, das den Schutz betroffener Kinder durch gebündelte Expertise und kindgerechte Vernehmungen stärkt. Eine Ausweitung auf weitere Standorte ist geplant.

Verbreitung von Childhood-Häusern

Entwicklungsbedarfe

- 21 Prozent, die Freizeiteinrichtungen (z.B. Jugendzentrum, Jugendtreff oder Jugendklub) besuchen, gaben in der Kinder- und Jugendumfrage (2024) an, dort häufig mitbestimmen zu können. Bei 29 Prozent ist das gelegentlich der Fall. 24 Prozent können selten und 8 Prozent nie mitbestimmen. Im Ländervergleich sind diese Werte eher niedrig.

Mitbestimmung in Freizeiteinrichtungen

² Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Schutz“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-schutz.



Recht auf Gesundheit

Artikel 24 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Die „Klimaanpassungsstrategie Nordrhein-Westfalen 2024–2029“ betont die besondere Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen und sieht Maßnahmen zum Hitzeschutz, zur Gesundheitsvorsorge und zur Klimabildung vor. Jugendliche und junge Erwachsene konnten ihre Ideen im „Jugendforum Klimaanpassung“ einbringen. Im Beirat für Klimaanpassung ist der Landesjugendring NRW vertreten.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Klimaanpassungsstrategie³

- Die Themen Klimawandel und nachhaltige Entwicklung haben in den Schulen Nordrhein-Westfalens eine vergleichsweise hohe Bedeutung. In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) gaben 31 Prozent an, dass diese Themen in der Schule eine sehr große, und 42 Prozent, dass sie eine eher große Bedeutung hatten. 22 Prozent bewerteten sie als eher gering, 3 Prozent als sehr gering und 1 Prozent als ohne Bedeutung.

Bedeutung der Themen Klimawandel und nachhaltige Entwicklung in der Schule

Entwicklungsbedarfe

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) gaben nur 67 Prozent an, dass sie sich auf ihrem Weg zur Schule im Straßenverkehr sehr sicher oder sicher fühlen. 32 Prozent fühlen sich weniger sicher oder gar nicht sicher. Das sind die niedrigsten Werte im Ländervergleich.

Sicherheit von Schulwegen

- Im Jahr 2023 verunglückten im Straßenverkehr 26,0 Kinder unter 15 Jahren je 10.000 Kinder dieser Altersgruppe. Der Wert liegt über dem bundesweiten Durchschnitt von 23,4.

Kinderunfälle im Straßenverkehr

³ Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Gesundheit“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-gesundheit.



Recht auf einen angemessenen Lebensstandard

Artikel 26 und 27 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Im aktuellen Koalitionsvertrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist die Bekämpfung von Kinderarmut als zentrales Ziel festgeschrieben. Vereinbart wurde ein ressortübergreifender „Pakt gegen Kinderarmut“, der insbesondere Familienzentren, Familienbüros und kommunale „Präventionsketten“ stärkt.

Politische Priorität von Kinderarmut⁴

- Mit dem Landesprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ setzt Nordrhein-Westfalen dieses Ziel in eine umfassende Strategie zur Prävention von Kinder- und Familienarmut um. Das Programm wird aus Landesmitteln finanziert und unterstützt den Aufbau kommunaler Präventionsketten durch eine landesweite Koordinierungs- und Unterstützungsstruktur. Es umfasst Fortbildungsangebote, ein digitales Fachportal mit Austausch-App sowie das Online-Tool „Guter Start NRW“ zur Einrichtung kommunaler Familienportale. Das Programm entwickelte sich aus dem früheren Modell „Kein Kind zurücklassen“ und wurde 2020 landesweit eingeführt.

Landesstrategie zur Kinderarmutsprävention

- Der Ausbau und die Verstetigung kommunaler Präventionsketten erfolgen im Rahmen von „kinderstark – NRW schafft Chancen“. 2024 nahmen 131 der 186 Jugendamtsbezirke teil, womit über 80 Prozent der unter 18-Jährigen in NRW erreicht wurden. Für die Umsetzung stehen 2025 rund 15,1 Mio. Euro im Landeshaushalt zur Verfügung.

Landesförderung kommunaler Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut

- Mit dem Programm „Familienzeit NRW“ stellt das Land jährlich Zuschüsse für Familienerholungsmaßnahmen zur Verfügung. Gefördert werden insbesondere Familien mit geringem Einkommen, mit pflegebedürftigen Kindern oder mit Angehörigen mit Behinderung.

Ferienförderung für einkommensarme Familien

- Die Kindertagesbetreuung von 3-Jährigen bis zum Schuleintritt ist generell beitragsfrei. Damit ist Nordrhein-Westfalen eines von sieben Bundesländern, in denen Eltern keine Gebühren zahlen müssen.

Monatliche Elternbeiträge für Ganztagsbetreuung von 3-Jährigen bis zum Schuleintritt

- Nach § 4 Abs. 1 der Schülerfahrkostenverordnung übernimmt der Schulträger der jeweiligen Schule die Fahrtkosten für Schüler*innen auf Antrag. Das gilt für alle Schulstufen.

Schüler*innen-Ticket

Entwicklungsbedarfe

- Im Jahr 2024 lag die Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen bei 23,3 Prozent (gemessen am Landesmedian). Damit hat das Land die vierthöchste Quote im Ländervergleich. Sie liegt 5,5 Prozentpunkte über der Quote der Gesamtbevölkerung und zeigt, dass Kinder und Jugendliche deutlich häufiger von Armut betroffen sind.

Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen/Relation der Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen zur Gesamtbevölkerung

- Im Jahr 2023 betragen die monatlichen Elternbeiträge für die Ganztagsbetreuung von unter 3-Jährigen im Median 294 Euro. Im Ländervergleich ist dies im oberen Kostenbereich.

Monatliche Elternbeiträge für Ganztagsbetreuung von unter 3-Jährigen

- 19,8 Prozent der Eltern von unter 3-Jährigen haben im Jahr 2023 trotz eines Betreuungsbedarfs keinen Kita-Platz gefunden. Das ist im Ländervergleich die dritthöchste Betreuungslücke.

Bedarfsgerechte Abdeckung Kindertagesbetreuung von unter 3-Jährigen

⁴ Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf einen angemessenen Lebensstandard“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-einen-angemessenen-lebensstandard.



Recht auf Bildung

Artikel 28 und 29 UN-Kinderrechtskonvention

Entwicklungsbedarfe

- Im Jahr 2024 lag die Bildungsbeteiligungsquote der unter 3-Jährigen bei 32,2 Prozent. Sie ist seit 2018 um 5,0 Prozentpunkte gestiegen. Trotz dieses Ausbaus hat das Land bundesweit den drittniedrigsten Anteil in dieser Altersgruppe.

Bildungsbeteiligungsquote der unter 3-Jährigen⁵

- Die Schulpflicht für asylsuchende Kinder beginnt erst nach der Zuweisung zu einer Kommune (§ 34 Abs. 6 SchulG NRW). Da es bei der Umverteilung aus Erstaufnahmeeinrichtungen zu langen Wartezeiten kommen kann, steht diese Regelung potenziell im Konflikt zu den europarechtlichen Vorgaben, die einen Zugang zur Regelschule nach spätestens drei Monaten vorsehen.

Beginn der Schulpflicht für asylsuchende Kinder

- Im Jahr 2023 lagen die Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler*in bei 8.900 Euro. Das sind im Ländervergleich die niedrigsten Ausgaben.

Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler*in

- Im Jahr 2022 verfehlten 20 Prozent der Neuntklässler*innen im Kompetenzbereich Lesen, 22 Prozent im Bereich Zuhören und 11 Prozent im Bereich Orthografie die Deutsch-Mindeststandards für den Ersten Schulabschluss (Daten des IQB-Bildungstrends). Damit lag Nordrhein-Westfalen in allen drei Bereichen über dem Bundesdurchschnitt und zählte zu den Ländern mit den höchsten Anteilen.

Anteil Neuntklässler*innen ohne Deutsch-Mindeststandards (erster Schulabschluss)

- Auch beim mittleren Schulabschluss lagen die Ergebnisse deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt: 39 Prozent der Neuntklässler*innen verfehlten im Kompetenzbereich Lesen, 41 Prozent im Bereich Zuhören und 29 Prozent im Bereich Orthografie die Deutsch-Mindeststandards. Nordrhein-Westfalen gehörte damit erneut zu den Ländern mit den höchsten Anteilen.

Anteil Neuntklässler*innen ohne Deutsch-Mindeststandards (mittlerer Schulabschluss)

- Im Jahr 2022 war sowohl der Einfluss des sozioökonomischen Status als auch der des kulturellen Kapitals der Eltern auf die Kompetenzen von Schüler*innen der 9. Klasse im Fach Deutsch vergleichsweise hoch (IQB-Bildungstrend). Im Ländervergleich lag Nordrhein-Westfalen beim Einfluss des sozioökonomischen Status bundesweit am zweithöchsten, beim Einfluss des kulturellen Kapitals am dritthöchsten.

Einfluss des sozioökonomischen Status auf Kompetenzen im Fach Deutsch/Einfluss des kulturellen Kapitals auf Kompetenzen im Fach Deutsch

- Im Bereich der Medienbildung an Schulen gibt es in Nordrhein-Westfalen noch Nachholbedarfe. In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) gaben nur 32 Prozent an, in der Schule ausreichend über die Chancen und Risiken Künstlicher Intelligenz zu lernen, während 67 Prozent dies verneinten. Beim gesunden und stressfreien Umgang mit Medien gaben lediglich 42 Prozent an, dazu in der Schule ausreichend zu lernen. 57 Prozent sahen Medienbildung als unzureichend an. Insgesamt sind die Länderunterschiede jedoch gering.

Wahrgenommene Medienbildung in der Schule bei Schüler*innen

5 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Bildung“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-bildung.



Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung sowie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben

Artikel 31 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Im Jahr 2023 betragen die Ausgaben von Land und Gemeinden für die Jugendarbeit 0,1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Damit weist das Land gemessen an seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit den zweithöchsten Anteil im Ländervergleich auf.

Ausgaben von Land und Gemeinden für Jugendarbeit⁶

- Naturerfahrungsräume bieten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, Natur unmittelbar zu erleben und selbstbestimmt draußen zu spielen. Im Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (§ 64 LNatSchG NW) sind sie ausdrücklich verankert. Das Land unterstützt deren Umsetzung über die Förderrichtlinie „Biologische Stationen NRW (FöBS)“, insbesondere im Rahmen des Programms „Wildnis für Kinder“. Damit sind gute Voraussetzungen für ihre dauerhafte Einrichtung und Pflege geschaffen.

Landesgesetzliche Verankerung und Förderung von Naturerfahrungsräumen für Kinder und Jugendliche

Entwicklungsbedarfe

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) bewertete nur eine Minderheit von 33 Prozent der Kinder und Jugendlichen die Toiletten an ihrer Schule als sehr gut oder eher gut. Eine Mehrheit von 67 Prozent beurteilt sie als eher schlecht oder sehr schlecht. Das sind im Ländervergleich die schlechtesten Bewertungen.

Bewertung der Schultoiletten

- In der Bauordnung Nordrhein-Westfalen ist keine Berücksichtigung der Belange von Kindern und Jugendlichen bei der Umsetzung von Bauvorhaben verankert. Diese fehlende Verankerung kann zu einer Praxis führen, in der die Interessen von Kindern bei Bauvorhaben regelmäßig nicht berücksichtigt werden, obwohl sie direkt betroffen sind.

Berücksichtigung von Kinderinteressen in der Landesbauordnung

- Schulhöfe sind wichtige Orte für Bewegung, Spiel und Erholung im Schulalltag. In Nordrhein-Westfalen bestehen keine Vorgaben oder Empfehlungen zur Mindestgröße von Schulhöfen. Frühere Orientierungswerte von 5 Quadratmeter je Schüler*in im Runderlass „Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen“ wurden 2011 aufgehoben.

Landesvorgaben zur Mindestgröße von Schulhöfen

- Die Bewertung der Qualität von Schulhof- und Pausenbereichen in der Kinder- und Jugendumfrage (2024) zeigt für Nordrhein-Westfalen Verbesserungspotenziale. 52 Prozent bewerteten den Zustand und die Sauberkeit als sehr gut oder eher gut, 48 Prozent als eher schlecht oder sehr schlecht. Attraktive und vielfältige Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten gaben 44 Prozent als sehr gut oder eher gut an, während 55 Prozent diese negativ bewerteten. Insgesamt liegen die Bewertungen im Ländervergleich unter dem Durchschnitt.

Bewertung der Qualität von Schulhöfen und Pausenbereichen

⁶ Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel, Erholung, Kunst und Kultur“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-ruhe-freizeit-spiel-erholung-kunst-und-kultur.



Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung sowie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben

Artikel 31 UN-Kinderrechtskonvention

- Draußen spielen zu können, ist für Kinder eine wesentliche Voraussetzung für ein gesundes Aufwachsen. In Nordrhein-Westfalen bestehen keine verbindlichen Vorgaben oder Empfehlungen zur Mindestgröße der Außenflächen von Kindertageseinrichtungen. Zwar enthalten Veröffentlichungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) und der Unfallkasse NRW Hinweise zur kindgerechten Gestaltung von Freiflächen, diese nennen jedoch keine Flächenwerte. Damit liegt die Verantwortung für die Bemessung der Außengelände bei den Trägern und Kommunen.

Landesvorgaben zur Mindestgröße von Außenflächen in Kitas

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) bewerteten nur 37 Prozent ihren Wohnort in Bezug auf kostenlose Treffpunkte für Jugendliche, wie Jugendhäuser, Jugendklubs und Jugendzentren, als sehr gut oder eher gut. Eine Mehrheit von 47 Prozent beurteilt diese als eher schlecht oder sehr schlecht. Zudem gaben 6 Prozent an, dass es solche Orte nicht gebe. Im Ländervergleich gehören diese Werte zu den niedrigeren.

Bewertung von Treffpunkten für Jugendliche

IMPRESSUM

Herausgeber:
Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
Leipziger Straße 116–118, 10117 Berlin
www.dkhw.de

Autor: Tim Stegemann
Unter Mitarbeit von: Sarah Daroui, Uwe Kamp, Defne Kelttek, Frauke Rummler, Lily Young
Korrektorat: Wirth Lasse GbR
Grafik & Layout: grudengrafik

© 2025 Deutsches Kinderhilfswerk

Der zusammenfassende Studienbericht, alle Analysepapiere zu den Teilindizes, Steckbriefe zu den Ergebnissen der einzelnen Länder sowie eine Beschreibung zur Methodik sind abrufbar unter:

 dkhw.de/kinderrechte-index



Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Leipziger Straße 116-118
10117 Berlin
Fon: +49 30 308693-0
Fax: +49 30 308693-93
E-Mail: dkhw@dkhw.de
www.dkhw.de



Deutsches
Zentralinstitut
für soziale
Fragen (DZI)

**Geprüft +
Empfohlen**